

# Zentralschweizer Literaturförderung

Ein Kulturprojekt der Zentralschweizer Kantone

**2019/2020**

*Die Zentralschweizer Kantone fördern gemeinsam  
Literatinnen und Literaten durch Werkbeiträge,  
die im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden.*

## Informationen

Reglement  
Ausschreibung  
Bewerbung  
Jury  
Termine  
Preisübergabe  
Informationen / Auskünfte

### **Patronat:**

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)  
Beschluss vom 11. Dezember 1998  
(Revision vom 6. März 2009)

### **Organisation:**

Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ)

### **Geschäftsstelle:**

Amt für Kultur, Kulturförderung  
Bahnhofstrasse 20, Postfach 2202, 6431 Schwyz  
Telefon 041 819 19 48, E-Mail [franz-xaver.risi@sz.ch](mailto:franz-xaver.risi@sz.ch)  
Kontaktperson: Franz-Xaver Risi  
[www.sz.ch/kultur](http://www.sz.ch/kultur)

# Zentralschweizer Literaturförderung

## Wettbewerbsreglement

---

### Art. 1 Zielsetzung

Die Zentralschweizer Kantone fördern gemeinsam Literatinnen und Literaten durch Werkbeiträge, die alle zwei Jahre im Rahmen eines Wettbewerbs vergeben werden. In der Regel alle vier Jahre wird die Zentralschweizer Theatertextförderung durchgeführt (mit separatem Wettbewerbsreglement).

### Art. 2 Organisation

Die Geschäftsstelle der Zentralschweizer Literaturförderung wird von einer Kulturfachstelle der beteiligten Kantone geführt.

### Art. 3 Teilnahmeberechtigung

- <sup>1</sup> Am Wettbewerb teilnehmen können:
  - a. Personen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung seit mindestens 3 Jahren in der Zentralschweiz Wohnsitz haben;
  - b. Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre in der Zentralschweiz Wohnsitz hatten;
  - c. Personen, deren Werk oder Tätigkeit einen aussergewöhnlich engen Bezug zum Kulturraum Zentralschweiz aufweisen. Die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz entscheidet abschliessend über die Teilnahme.
- <sup>2</sup> Eingabeberechtigt sind ausschliesslich Texte aus erster Hand, die in deutscher Sprache (auch in Mundart) geschrieben und bis zum Zeitpunkt des Juryentscheids (Ende 2019) unveröffentlicht sind (sowohl Print wie auch im Internet). Die Manuskripte sollen mindestens 20 Seiten bzw. maximal 50 Seiten umfassen. Zusätzlich ist zwingend ein Werkexposé einzureichen. Manuskripte mit mehr als 50 Seiten werden nicht berücksichtigt.

Pro Person ist nur 1 Eingabe gestattet. Texte, die bei anderen Jurierungen abgelehnt wurden, sind zugelassen. Es ist gestattet, mit dem gleichen Text gleichzeitig auch an anderen Wettbewerben teilzunehmen.

Mit Ausnahme von Theatertexten sind alle literarischen Formen zugelassen.

### Art. 4 Werkbeiträge und Rahmenbedingungen

- <sup>1</sup> Es können ein oder mehrere Werkbeiträge in der Höhe von 5 000 bis 25 000 Franken vergeben werden. Davon ist ein Beitrag von 5 000 bis 10 000 Franken im Sinne der gezielten Förderung eines Erstlingswerks zu sprechen. Die zur Verfügung stehende Preissumme beträgt maximal 50 000 Franken.
- <sup>2</sup> Zusätzlich stehen für eine Lesetournee mit den Preisträgern durch die Zentralschweizer Kantone weitere 10 000 Franken zur Verfügung. Durchgeführt wird diese Tournee in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Zentralschweiz in Stans.
- <sup>3</sup> Einer Person können höchstens dreimal Beiträge gewährt werden.

- 4 Das Urheberrecht bleibt bei der Autorin / beim Autor. Ein Textmanuskript wird jedoch – ohne Rechtsanspruch bzw. ohne Einschränkung des Urheberrechts für Publikationszwecke – für fünf Jahre in das Archiv der Zentralschweizer Literaturförderung aufgenommen und anschliessend vernichtet.
- 5 Es wird keine Korrespondenz geführt; Juryentscheide können durch keine Rechtsmittel angefochten werden.

#### **Art. 5 Zusammensetzung und Aufgaben der Jury**

- 1 Die Zentralschweizer Kulturbeauftragten wählen alle zwei Jahre eine Jury mit fünf Mitgliedern.
- 2 Die Jury setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die mehrheitlich ausserhalb der Zentralschweiz tätig sind. Die Kantone sind zusätzlich durch eine(n) Kulturbeauftragte(n) mit beratender Stimme vertreten.
- 3 Eine Person darf höchstens zweimal hintereinander der Jury angehören. Nach einmaligem Aussetzen ist eine erneute Wahl möglich.
- 4 Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt.
- 5 Die Jury entscheidet abschliessend über die Vergabe der Werkbeiträge.

#### **Art. 6 Finanzierung**

- 1 Die Zentralschweizer Kantone stellen für jede Wettbewerbsausschreibung gemeinsam maximal 70 000 Franken zur Verfügung.
- 2 Der ausbezahlte Gesamtbeitrag wird wie folgt auf die Kantone verteilt:

LU:	36 %	OW:	9 %
SZ:	21 %	NW:	9 %
ZG:	16 %	UR:	9 %

Vorbehalten bleibt die Bewilligung der erforderlichen Kredite durch die Kantone.
- 3 Mit dem Gesamtkredit von maximal 70 000 Franken werden die Kosten für die Werkbeiträge, die übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs sowie die Lesetournee in Zusammenarbeit mit dem Literaturhaus Zentralschweiz mit den Preisträgern durch die Zentralschweizer Kantone bestritten. Ausgenommen davon sind die Kosten für die Übergabefeier.

---

#### **Ausschreibung**

---

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs «Zentralschweizer Literaturförderung 2019/2020» erfolgt über die Medien sowie über die Fachzeitschriften / Fachorgane (Schriftstellervereine, Kulturgesellschaften, Kulturagenden usw.).

---

#### **Bewerbung / Rahmenbedingungen**

---

- Das ***Bewerbungsblatt*** ist von den am Wettbewerb teilnehmenden Personen vollständig auszufüllen. Das Formular liegt diesem Informationsblatt bei; weitere Exemplare sind bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs zu beziehen oder können auf [www.sz.ch/kultur](http://www.sz.ch/kultur) (Rubrik Zentralschweizer Literaturförderung) herunter geladen werden.

Das Bewerbungsblatt ist (zusammen mit eventuellen weiteren Angaben zur Person) in einem verschlossenen, nur mit einem Kennwort versehenen Kuvert den Wettbewerbstexten beizulegen. Diese Unterlagen bleiben bei der Geschäftsstelle.

- Der **Wettbewerbstext** ist der Geschäftsstelle zuhanden der Jury in **loser Form in drei Exemplaren** einzureichen. Die Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

---

### Jury

---

Für den Literaturwettbewerb 2019/2020 setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

- Judith Kaufmann, Präsidentin, Verlegerin «edition bücherlese», Luzern
- Daniela Koch, Verlegerin, «Edition Blau im Rotpunktverlag», Zürich
- Hanspeter Müller-Drossaart, Autor/Schauspieler, Dietikon
- Britta Spichiger, SRF-Literaturredaktorin, Deitingen
- Martin R. Dean, Autor, Basel
- *Vertretung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ):*  
Franz-Xaver Risi, Amt für Kultur, Bahnhofstrasse 20, Postfach 2202, 6431 Schwyz,  
Telefon: 041 819 19 48 E-Mail: franz-xaver.risi@sz.ch (beratende Stimme / Kontaktperson)

---

### Termine

---

Die mit der Durchführung des Wettbewerbs betraute Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten Zentralschweiz (KBKZ) hat folgende Eckdaten festgelegt:

- |                         |                        |                         |               |
|-------------------------|------------------------|-------------------------|---------------|
| - <b>Ausschreibung:</b> | Mitte April 2019       | - <b>Eingabefrist:</b>  | 25. Juli 2019 |
| - <b>Juryentscheid:</b> | November/Dezember 2019 | - <b>Preisübergabe:</b> | Frühjahr 2020 |

Für die Einhaltung der Eingabefrist ist das Datum des Poststempels entscheidend!

---

### Preisübergabe

---

Die Konferenz der Kulturbeauftragten Zentralschweiz organisiert im Frühjahr 2020 eine Feier zur Übergabe der Preise.

---

### Informationen / Auskünfte

---

Für alle organisatorischen und administrativen Belange zeichnet die Geschäftsstelle der Kulturkommission des Kantons Schwyz verantwortlich.

- **Kontaktperson:** Franz-Xaver Risi, Kulturbeauftragter
- **Adresse:** Bahnhofstrasse 20, Postfach 2202, 6431 Schwyz
- **Telefon:** 041 819 19 48 E-Mail: franz-xaver.risi@sz.ch